

# Presse-Info

## Stefanie Haaks als Vorstandsvorsitzende bestätigt

Stefanie Haaks bleibt für weitere fünf Jahre Vorstandsvorsitzende der KVB. Der Aufsichtsrat beschloss am heutigen Donnerstag einstimmig, den Ende Februar 2024 auslaufenden Vertrag mit der 56-Jährigen bis Ende Februar 2029 zu verlängern. Die gebürtige Lübeckerin steht seit 1. März 2019 an der Spitze der KVB, davor war sie Kaufmännische Vorständin der Stuttgarter Straßenbahnen AG (SBB).

„Stefanie Haaks hat die KVB in den letzten vier Jahren mit Weitsicht und Kompetenz geleitet“, so Aufsichtsratsvorsitzender Lino Hammer. „Wichtige Aufgaben liegen nun vor uns: die Behebung des Personalmangels, der Ausbau des Streckennetzes und die Erneuerung der Fahrzeugflotte. Stefanie Haaks hat gezeigt, dass sie die richtige Person für diese Herausforderungen der Mobilitätswende ist, und wir sind froh, dass sie für weitere fünf Jahre an der Spitze des Unternehmens stehen wird.“

„Ich freue mich sehr über das Vertrauen in meine Arbeit, die ich mit aller Kraft und einer tollen Mannschaft im Rücken weiterführen werde“, sagte Haaks. „Ich kann mir keine schönere Stadt als Köln vorstellen, um mich für die Umsetzung der Verkehrswende einzusetzen.“

In der Sitzung zeigte der Vorstand dem Aufsichtsrat zudem die Maßnahmen auf, mit denen er wieder eine für die Fahrgäste wie für das Unternehmen zufriedenstellende Betriebsqualität erreichen will. Erste Maßnahmen greifen bereits. So hat sich die Betriebslage in den vergangenen Wochen trotz nach wie vor angespannter Personalsituation stabilisiert. Ziel muss es aus Sicht des Aufsichtsrates sein, so bald wie möglich wieder eine gute Betriebsqualität gewährleisten zu können.

Mit Blick auf das Deutschlandticket, das nach jetzigem Stand am 1. Mai deutschlandweit eingeführt werden soll, warnte Aufsichtsratsvorsitzender Hammer vor drohenden finanziellen Belastungen für Verkehrsunternehmen und Kommunen. Wenn Bund und Länder ein solches Vorhaben auf den Weg brächten, müsse eine langfristige Finanzierung sichergestellt sein, so Hammer. Eine solche Entscheidung dürfe nicht zu Lasten der kommunalen Haushalte gehen.

-map-